

PEFC-Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich

1. ALLGEMEIN

Die SGS bietet für Österreich die Zertifizierung nach den Standards PEFC AT ST 1001, 1002, 1003 und 1004 in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung an.

Die derzeitige PEFC-Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich basiert auf dem Prinzip der regionalen Gruppensertifizierung. Ziel ist die unabhängige Bestätigung, dass die Anforderungen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß den geltenden PEFC-Austria-Standards innerhalb einer naturräumlichen Region wirksam umgesetzt werden.

Die Zertifizierung ist ein fortlaufender Prozess und umfasst die Erstzertifizierung, regelmäßige Überwachungsaudits sowie die Rezertifizierung.

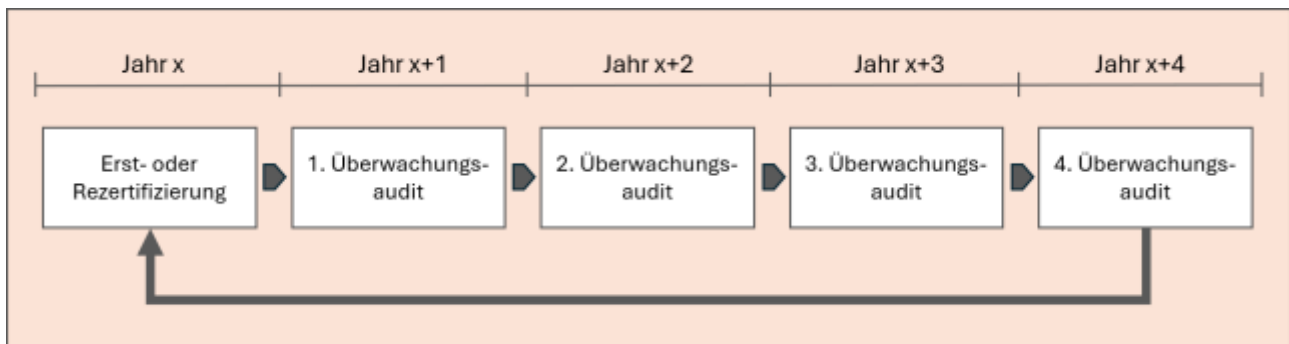


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Zertifizierungszyklus

2. GRUNDLAGEN DES REGIONALEN ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS

Dem Zertifizierungsverfahren geht in der Regel ein Abstimmungsgespräch zwischen der regionalen Organisation und der SGS voraus. Dabei werden der Zertifizierungsumfang, die Organisation des Audits sowie die relevanten Ansprechpartner festgelegt.

Das Zertifizierungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- » Dokumentenprüfung und Systemaudit der regionalen Gruppenorganisation,
- » Auditierung des Regionenkomitees,
- » Vor-Ort-Audits bei ausgewählten Teilnehmern der regionalen Gruppensertifizierung,
- » Berichterstattung,
- » gegebenenfalls Nachverfolgung von Abweichungen oder Folgeaudits,
- » Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung,
- » regelmäßige Überwachungsaudits.

3. REGIONALE ORGANISATION UND REGIONENKOMITEE

Die PEFC-Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich basiert auf dem Prinzip der regionalen Gruppenzertifizierung. Grundlage ist eine naturräumlich abgegrenzte Region mit einer regionalen Organisation, die durch das Regionenkomitee vertreten wird. Die Initiative zur Bildung eines Regionenkomitees und zur regionalen Nachweisführung, einschließlich der Erstellung bzw. Aktualisierung des Nachhaltigkeitsberichts, geht von den autorisierten Vertretern der Waldbesitzer aus. Die regionale Organisation ist Träger des Zertifizierungssystems und verantwortlich für dessen wirksame Umsetzung.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Regionenkomitees gehören insbesondere:

- » die Sicherstellung der Umsetzung der Anforderungen der PEFC-Austria-Standards,
- » die Festlegung und Überwachung regionaler Ziele,
- » die Aufrechterhaltung eines wirksamen Systems zur Systemstabilität und internen Überwachung,
- » die Einbindung relevanter Interessengruppen,
- » die Koordination der Regionenbeauftragten,
- » die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen,
- » die Erstellung, Weiterentwicklung und Bereitstellung der erforderlichen regionalen Nachweise und Berichte, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts.

4. SYSTEMAUDIT DER REGIONALEN ORGANISATION

Der erste Schritt der Zertifizierung ist die Auditierung der regionalen Organisation einschließlich des Regionenkomitees.

Im Rahmen des Systemaudits werden insbesondere geprüft:

- » die Struktur und Arbeitsweise des Regionenkomitees,
- » die Aufgabenwahrnehmung der Regionenbeauftragten,
- » die Umsetzung der Anforderungen der Standards PEFC AT ST 1001 bis 1004,
- » das interne Überwachungsprogramm,
- » die Verfahren zur Sicherstellung der Systemstabilität,
- » die Erreichung regionaler Ziele und Maßnahmen,
- » die Teilnehmerverwaltung,
- » die Dokumentation und Nachweisführung,
- » der Nachhaltigkeitsbericht, sofern eine neue Version vorliegt

Das Systemaudit umfasst eine Dokumentenprüfung sowie ein Office-Audit der regionalen Organisation. Das Office-Audit wird in der Regel jährlich durchgeführt.

5. AUDITIERUNG DER TEILNEHMER

Ergänzend zum Systemaudit werden Vor-Ort-Audits bei ausgewählten Teilnehmern durchgeführt. Teilnehmer sind Waldbesitzer, die ihren Forstbetrieb durch Unterzeichnung einer freiwilligen

Selbstverpflichtungserklärung aktiv in die regionale GruppENZertifizierung einbezogen haben. Die Stichprobe wird aus den registrierten Teilnehmern der Region ausgewählt und berücksichtigt insbesondere Betriebsgröße, regionale Verteilung und naturräumliche Gegebenheiten. Im Audit wird geprüft, ob die Anforderungen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß PEFC AT ST 1001 umgesetzt werden.

6. BERICHTERSTATTUNG UND ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

Nach Abschluss der Audits erstellt SGS einen Auditbericht sowie eine öffentliche Zusammenfassung der Ergebnisse. Beide Dokumente werden vor der Zertifizierungsentscheidung einem unabhängigen technischen Review unterzogen. In die Zertifizierungsentscheidung fließen insbesondere die Ergebnisse der Dokumentenprüfung, des Systemaudits, der Vor-Ort-Audits bei ausgewählten Teilnehmern sowie die Bewertung der regionalen Nachweise, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts, sofern dieser für das jeweilige Zertifizierungs- oder Überwachungsaudit relevant ist. Bei erfolgreichem Abschluss des Verfahrens trifft die unabhängige Zertifizierungsstelle die Zertifizierungsentscheidung und erteilt das Zertifikat für die regionale GruppENZertifizierung. Die Zertifizierungsentscheidung wird durch qualifizierte Personen getroffen, die nicht an der Durchführung der Audits beteiligt waren.

7. ÜBERWACHUNG UND REZERTIFIZIERUNG

Die Zertifizierung ist ein fortlaufender Prozess. Das Zertifikat gilt vorbehaltlich erfolgreicher jährlicher Überwachungsaudits für fünf Jahre. Während der Zertifikatslaufzeit werden sowohl die regionale Organisation als auch ausgewählte Teilnehmer auditiert. Dabei werden sowohl die regionale Organisation als auch ausgewählte Teilnehmer auditiert. Schwerpunkte sind insbesondere die Wirksamkeit des Systems, die Umsetzung von Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen, die Systemstabilität sowie die Zielerreichung.

Vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit wird eine Rezertifizierung durchgeführt. Hierbei erfolgt eine erneute umfassende Bewertung des regionalen Zertifizierungssystems sowie der Umsetzung der Anforderungen in den teilnehmenden Forstbetrieben.